

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5270**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

10.12.2015

Bericht über die Umsetzung des Sanierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz mit der Bitte um Kenntnisnahme. Wie bereits in der Finanzausschusssitzung am 10.12.2015 zugesagt, geht Ihnen der Beschluss des Stabilitätsrats mit einem gesonderten Umdruck zu.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

Bericht

des Landes Schleswig-Holstein

an den Stabilitätsrat

gemäß § 3 Absatz 1 der
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

29. September 2015

Finanzministerium Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme.....	5
2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen.....	7
3 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen	22
3.1 Gesamtübersicht.....	22
3.2 Fortschreibung bisheriger Maßnahmen	23

Vorbemerkung

Die humanitäre Hilfe der Versorgung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen stellt Schleswig-Holstein vor große finanzielle Herausforderungen. Die Ausgaben für Flüchtlinge und die Folgekosten für Kindertagesstätten, Schulen, Innere Sicherheit und für unsere sozialen Sicherungssysteme lassen sich aktuell nur schwer kalkulieren. Bereits mit dem Haushaltsentwurf steigen die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2012 um rund 250 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro und zusätzlich 12 Millionen Euro für neue Lehrerstellen. Diese Zahlen berücksichtigen allerdings noch nicht die zunehmende Dynamik der letzten Wochen. Anpassungen sind im Herbst erforderlich.

Ein weiteres Risiko, das möglicherweise im Finanzplanungszeitraum auf das Land zukommt, sind mögliche Belastungen aus der HSH Nordbank, die sich aktuell jedoch noch nicht beziffern lassen.

1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme

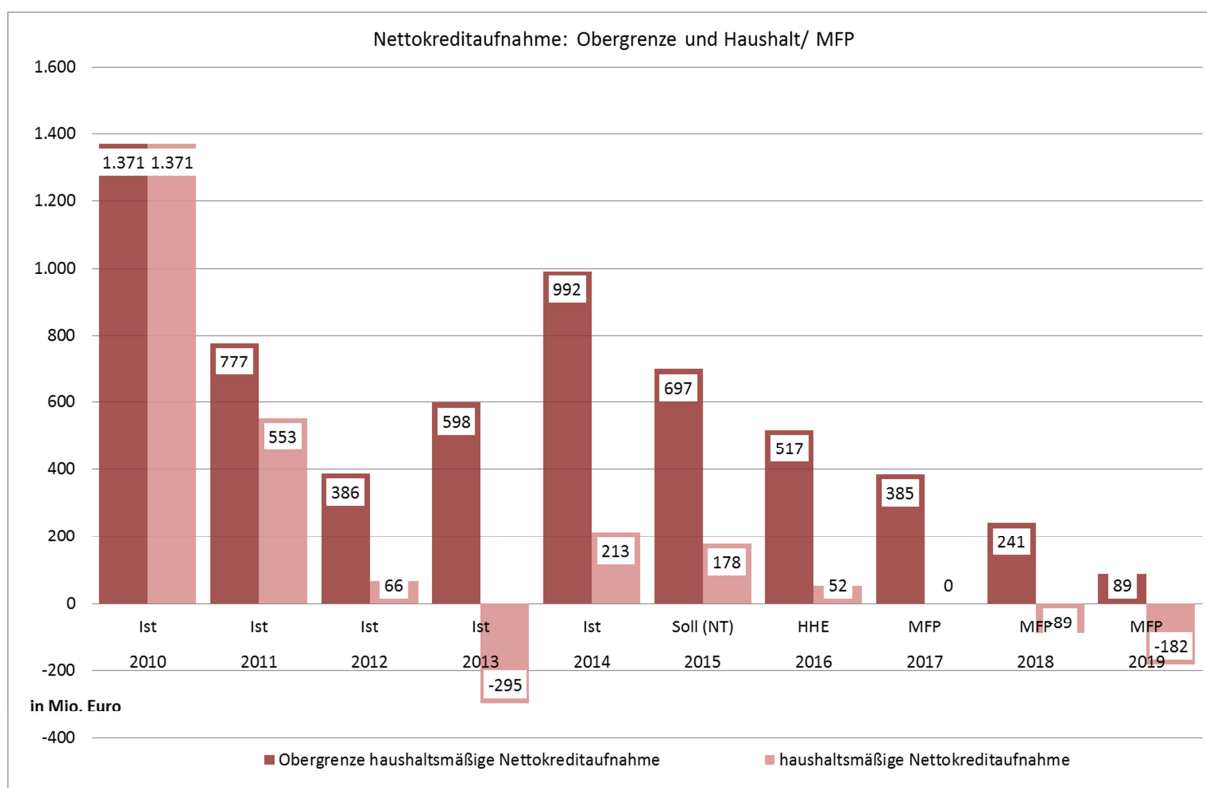
Prognose für das Jahr 2015

Die Landesregierung hat am 19. Mai 2015 einen Nachtragshaushalt 2015 beschlossen. Gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2015 sinkt die Neuverschuldung um 84 Mio. Euro auf 178 Mio. Euro. Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung der Konsolidierungshilfen liegt bei 697 Mio. Euro.¹

Entwicklung im Sanierungs- und im Finanzplanungszeitraum

Die Planung stellt sicher, dass die Anforderungen an die Rückführung des Defizits nach der in der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung der Konsolidierungshilfen (Bundesmethode) festgelegten Rechenmethodik erfolgreich bewältigt werden können.

Der strukturelle Finanzierungssaldo nach den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung liegt im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2019 deutlich unterhalb der Vorgaben. Im Jahr 2015 beträgt der Abstand über 500 Millionen Euro, im Jahr 2016 rund 460 Millionen Euro. Es ist zu beachten, dass für die Jahre ab 2017 für das Land derzeit keine Festlegung zur Höhe der Konjunkturkomponente erfolgt ist. Die Berechnungen zum strukturellen Defizit nach der Bundesmethode sind insoweit vorläufig.²



¹ Die Obergrenze wurde auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung berechnet. Ferner wurde eine Entlastung der Länder und Kommunen in Höhe von bundesweit 500 Mio. Euro als Steuerrechtsänderung berücksichtigt, da der entsprechende Anteil des Landes im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt wurde.

² Beschluss des Kabinetts vom 01. September 2015 über die Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll (NT)	HHE	MFP	MFP	MFP
	in Mio. Euro									
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit (gem. § 4 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	922	791	659	527	395	264	132
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	131	192	50	1	1	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	54	27	12	19	0	0	0	0	0
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen										
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-31	-35	-40	-38	-38	-38	-38
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen										
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen										
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe		53	80	80	80	80	80	80	80	80
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	2	-130	74	190	-269					
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme	1.387	1.156	826	503	983	617	484	353	221	89
abzgl. Konjunkturkomponente*	16	379	439	-95	-10	-80	-33	-32	-20	0
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	777	386	598	992	697	517	385	241	89
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	553	66	-295	213	178	52	0	-89	-182
Differenz Obergrenze und haushaltsmäßige NKA	0	-224	-321	-893	-779	-519	-465	-385	-330	-271

*) Für die Jahre ab 2017 liegen die Konjunkturkomponenten noch nicht abschließend fest.

Entwicklung wichtiger Einnahme- und Ausgabeparameter bis zum Ende des Sanierungszeitraums

Jahr	Ist 2014	Soll (NT) 2015	HHE 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Einnahmen in Mio. Euro						
Steuern	7.176	7.791	8.063	8.395	8.765	9.107
LFA/ BEZ/ KFZ-Steuerkomp./ KonsolHilfen	728	739	772	792	813	835
Veräußerungserlöse	2	2	2	2	2	2
Sonstige Einnahmen	1.715	1.663	1.693	1.705	1.714	1.731
bereinigte Einnahmen	9.621	10.195	10.530	10.894	11.294	11.675
Ausgaben in Mio. Euro						
Personalausgaben	3.615	3.843	3.960	4.087	4.177	4.263
lf. Sachaufwand	556	620	666	660	659	664
Zinsausgaben	773	739	732	703	765	778
KFA	1.419	1.527	1.501	1.624	1.670	1.718
Investitionen (HG 7/8)	653	816	659	679	766	752
Sonstige Ausgaben	2.851	2.828	3.065	3.141	3.170	3.318
bereinigte Ausgaben	9.867	10.373	10.583	10.894	11.206	11.494
Finanzierungssaldo in Mio. Euro						
bereinigte Einnahmen	9.621	10.195	10.530	10.894	11.294	11.675
bereinigte Ausgaben	9.867	10.373	10.583	10.894	11.206	11.494
Saldo	-246	-179	-53	0	88	181

nachrichtlich:

LFA	178	186	207	220	234	248
BEZ	151	154	166	173	180	188
... davon allg. BEZ	98	101	113	120	127	134
... davon pol. Bez	53	53	53	53	53	54
KFZ-Steuerkompensation	319	319	319	319	319	319
Konsolidierungshilfen	80	80	80	80	80	80

2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand für die in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 29. April 2015 benannten Maßnahmen dargestellt.

Wie in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 17. September 2013 angekündigt, werden die bereits umgesetzten Maßnahmen nicht mehr aufgeführt, sie finden sich nur noch in der Übersicht der finanziellen Auswirkungen – vgl. Ziffer 4.2.

Die zu den einzelnen Maßnahmen in der Tabelle unter Ziffer 4.2 vergebenen laufenden Nummern sind den Maßnahmen voran gestellt.

2.1. Einnahmen

- **Lfd. Nr. 8** Erhebung der **Gebühren** für bestimmte Leistungen des **Landeslabors Schleswig-Holstein**: Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nicht anlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zusätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendung an das Landeslabor zukünftig vermindert werden. Im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzungsfähigkeit solcher Gebühren wird die Einführung für den Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände weiterhin vorerst zurückgestellt bis Erfahrungen mit der Umsetzung für den Bereich Futtermittel vorliegen.
- **Lfd. Nr. 26 Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED)**: Für die mit der IED verbundenen Aufgaben wie die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren oder die Auflagen- und Anlagenüberwachung sind Gebührentatbestände geschaffen worden. Ein Erlass zur Einführung des Überwachungsplans Schleswig-Holstein und der Aufstellung des Überwachungsprogramms ist an die Vollzugsbehörden ergangen. Der Überwachungsplan ist im Landwirtschafts- und Umweltportal veröffentlicht. Bei 340 IE-Anlagen, für die im Mittel alle 2 bis 3 Jahre Vor-Ort-Besichtigungen durchgeführt werden, werden im Rahmen der Anlagenüberwachung Gebühreneinnahmen von ca. 300 TEuro jährlich (pro Überwachung durchschnittlich ca. 2.500 Euro) prognostiziert.

Durch die weiterhin hohe Anzahl von Genehmigungsverfahren werden auch in den Jahren 2015 und 2016 weitere 300 TEuro erwartet.

2.2. Personalausgaben

Stellenabbau: Die angekündigte Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2010 bis 2020 befindet sich in der Umsetzung: Im Zeitraum bis 2016 wird der Stellenbestand um rund 3.000 Stellen, bis zum Jahr 2020 um rund 5.350 Stellen reduziert.

	insgesamt bis 2020	2011-2014 erbracht	2015 im Haushalt berücksichtigt	2016 im Haushalts- entwurf berück- sichtigt	2017-2020 vorgesehen
Geschäftsbereich (GB) der Staatskanzlei	28	19	1	2	6
GB des Ministeriums für Inneres und Bundesangele- genheiten	529	77	32	78	342
GB des Finanzministeriums	393	184	43	13	153
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	73	38	5	3	27
GB des Ministeriums für Schule und Berufsbildung	3.793	1.029	546	569	1.649
<i>ohne Lehrkräfte</i>	77	51	6	4	16
<i>Lehramtsanwärter/-innen / Studienreferendare/-innen</i>	475	100	175	200	
<i>Lehrkräfte</i>	3.241	878	365	365	1.633
GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa	247	119	28	20	80
GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wis- senschaft und Gleichstellung	102	72	11	4	15
GB des Ministeriums für Energiewende, Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume	186	81	18	18	69
Summe	5.351	1.619	684	707	2.341

Infolge des Stellenabbaus ergibt sich für den Zeitraum 2011 – 2015 ein Einsparvolumen in Höhe von rund 86 Mio. Euro; im Haushaltsentwurf 2016 ist eine weitere Einsparung in Höhe von rund 25 Mio. Euro enthalten.

Wie im Bericht vom 7. Oktober 2014 bereits angekündigt, hat die Landesregierung neben der Umsetzung des beschlossenen Stellenabbaus mit dem Jahr 2014 begonnen, insgesamt 728 Stellen für Lehrkräfte zu schaffen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen erfolgt aus Landesmitteln, die aufgrund der Übernahme der Finanzierung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund frei werden.

Darüber hinaus werden 223 neue Stellen für schulische Assistenz mit dem Haushaltsentwurf 2016 eingerichtet.³ Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt aus Mitteln, die bereits für schulische Assistenz in der Finanzplanung enthalten waren.

Der Stellenabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	insgesamt bis 2020	2011-2014 erbracht	2015 im Haushalt berücksichtigt	2016 im Haushalts- entwurf berück- sichtigt	2017-2020 vorgesehen
ohne Lehrkräfte					
bisher vorgesehene Stelleneinsparungen	77	51	6	4	16
zusätzliche Stellen	-223			-223	
neuer Sachstand - netto	-146	51	6	-219	16
Lehrkräfte					
bisher vorgesehene Stelleneinsparungen	3.241	878	365	365	1.633
zusätzliche Stellen	-728	-228	-200	-100	-200
neuer Sachstand - netto	2.513	650	165	265	1.433

In der Summe führen alle Aspekte dazu, dass bis zum Jahr 2020 noch eine Netto-Reduzierung des Stellenbestandes um rund 4.400 Stellen erfolgt:

Summe	4.400	1.391	484	384	2.141
-------	-------	-------	-----	-----	-------

Mit der Schaffung der 728 zusätzlichen Lehrerstellen sowie der 223 neuen Stellen für schulische Assistenz ist für das Land keine zusätzliche finanzielle Belastung verbunden. Das mit dem Stellenabbauprogramm angestrebte Konsolidierungsvolumen in Höhe von insgesamt 215 Mio. Euro wird erreicht.

Aufgrund der steigenden Zahl von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern rechnet das Land mit zusätzlichen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/2016. Um die Unterrichtsversorgung zu sichern, wurden über einen Nachtragshaushalt 240 Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn 2015/2016 geschaffen, die aus Mitteln, die der Bund den Ländern und Kommunen zur Entlastung bei den Flücht-

³ Mit der Nachschiebeliste wird eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf von 185 Stellen vorgenommen werden.

lingskosten zugesagt hat, finanziert werden. Die Kosten betragen in 2015 rd. 5 Mio. Euro, in 2016 rd. 12 Mio. Euro und in 2017 rd. 1 Mio. Euro. Diese Stellen werden bei Darstellung des Stellenabbaupfades nicht berücksichtigt, da sie aufgrund entsprechender Vermerke vor 2020 wegfallen werden.

Aufgrund der weiter wachsenden Anzahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern kommen zusätzliche Herausforderungen auf die Personalausstattung der Polizei, der Justiz, des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten) sowie auf die Schulen des Landes zu. Innerhalb des Konsolidierungskurses wird sich die Landesregierung auf diese Veränderung einstellen. Konkret plant das Land die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte sowie zusätzlicher Polizisten: Nach ersten Überlegungen sollen im Februar 2016 80 neue Lehrerstellen geschaffen werden, im Sommer bis zu 200 weitere. Im Bereich der Polizei sollen die Anzahl der Ausbildungsstellen im Jahr 2016 um 100 erhöht sowie die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass bis zu 150 zusätzliche Polizisten ihren Dienst versehen und bis zu 50 Stellen im Verwaltungsbereich der Polizei geschaffen werden können. Die Finanzierung soll aus den in Aussicht gestellten Entlastungsmitteln des Bundes sichergestellt werden. Sowohl bei den Lehrkräften als auch im Polizeibereich soll versucht werden, die Stellen mit Pensionären, die in den aktiven Dienst zurückkehren, zu besetzen.

Folgende wichtige Projekte unterstützen das Gelingen des Stellenabbaus:

- **Lfd. Nr. 27 Personalverwaltung (Kooperation Personaldienste):** Die Staatskanzlei hat nach der Produktivsetzung des Verfahrensmoduls KoPers/ Versorgung im März 2014 einen ersten wichtigen Meilenstein des IT-Projektes erreicht. Ziel ist es, den Wirkbetrieb bei der Versorgung weiter zu stabilisieren. Die Planung für die Einführung der Abrechnungsmodule Besoldung und Entgelt wurde dem Finanzausschuss am 10. September 2015 vorgestellt. Die vollständige Ablösung des Altverfahrens PERMIS-A im Finanzverwaltungsamt (FVA) soll möglichst in 2016 erreicht werden. Im weiteren Projektverlauf werden dann die weiteren Altverfahren (PERMIS-V, PERLE und pbOn) durch KoPers abgelöst sein (voraussichtlich ab Januar 2017). Das Projekt hat auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 29. Oktober 2013 alle Personalprozesse überprüft und umfassend optimiert. In Zusammenarbeit mit den Ressorts wurde eine neue Form der Arbeitsteilung bei der Personalverwaltung zwischen dezentralen Einheiten und einem zentralen Dienstleistungszentrum definiert (Kooperatives Personalmanagement). In über 80% aller Personalprozesse wird es zu einer Veränderung der Aufgabenwahrnehmung durch Zentralisierung und Aufgabenbündelung im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) kommen. Die neuen zentralen Aufgaben und kooperativen Aufgabenanteile werden bei der Planung zum Aufbau eines DLZP aus dem bestehenden Finanzverwaltungsamt einbezogen. Gemäß Abstimmung zwischen Staatskanzlei und Finanzministerium wird

das FVA ab 1. Januar 2016 als DLZP in die Zuständigkeit der Staatskanzlei überführt. Der Einsatz einer neuen integrierten Software zur Unterstützung der Personalprozesse und die geplante Zentralisierung und Aufgabenbündelung werden zu Synergieeffekten führen, weil u.a. die bisherigen Medienbrüche und Doppelarbeiten wegfallen werden. Nach erfolgreicher Pilotierung des integrierten Systems im Finanzministerium ist ein sukzessives Rollout in die anderen Ressorts vorgesehen. Damit werden auch die Synergieeffekte aus IT-Einführung und Reorganisation sukzessive erzielt.

- **Lfd. Nr. 29 „Zukunft Steuerverwaltung 2020“:** In den Kooperationsräumen Südwest (bestehend aus den Finanzämtern Bad Segeberg, Dithmarschen, Elmshorn, Itzehoe und Pinneberg) sowie Südost (bestehend aus den Finanzämtern Lübeck, Ostholstein, Ratzeburg, Stormarn) sind im Januar 2013 bzw. im Januar 2014 jeweils Regionale Betriebsprüfungseinheiten errichtet worden. Durch diese Maßnahme wird der wirtschaftliche Einsatz von Prüfern im Außendienst optimal gefördert, indem Finanzämter mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen in den Kooperationsräumen enger zusammenarbeiten. Die Prüferressourcen innerhalb der Kooperationsräume können gezielt für die Aufklärung der prüfungswürdigsten Sachverhalte eingesetzt werden. Damit wird das Steuerausfallrisiko des Staates minimiert. Regionale Betriebsprüfungseinheiten bieten auch eher die Möglichkeit, Spezialwissen auszubilden und dieses planvoll einzusetzen. Der in den nächsten 10 Jahren stattfindende personelle Umbruch und der damit einhergehende Verlust von Erfahrungswissen in den Betriebsprüfungsstellen kann durch die ämterübergreifende Nutzung der verbleibenden Personalressourcen spürbar gemildert werden. Eine flächendeckende Einführung der Regionalen Betriebsprüfungseinheiten (also auch in den beiden weiteren Kooperationsräumen Nord und Mitte) ist im Laufe des Jahres 2016 nach Ablauf der zweijährigen Pilotierungszeit im Kooperationsraum Südost und nach Auswertung der Pilotierungserfahrungen – vorbehaltlich der Empfehlung zur landesweiten Einführung – vorgesehen. Die Entwicklung von Kooperationsräumen wird nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen. Organisationsmaßnahmen zur Stärkung des Kooperationsgedankens bedürfen deshalb der ständigen Begleitung durch das Finanzministerium. Aus diesem Grund ist unter der Leitung des Finanzministeriums eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Einrichtung von Kooperationsräumen befasst. Die Umsetzung der verschiedenen Strukturmaßnahmen des Gesamtprojekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ führt insgesamt zu beachtlichen Personaleinsparungen in der Größenordnung von etwa 120 Stellen. Diese Stellenkürzungen sind im Stellenabbauprogramm bereits vollständig berücksichtigt worden.
- **Lfd. Nr. 32 IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Tätigkeiten auf Dienstleister:** Im Oktober 2014 konnte Phase I der Verlagerung von operativen Tätigkeiten auf Dataport als zentraler IT-Dienstleister des Landes Schleswig-Holstein abge-

geschlossen werden. Umgestellt wurde die Betreuung der Arbeitsplatzrechner der Steuerverwaltung Schleswig-Holstein auf standardisierte Services und einen zentralen Rechenzentrumsbetrieb der laufenden IT-Verfahren bei Dataport. Durch diese Umstellungen können im Personalbudget des Landes Schleswig-Holstein ab 2015 jährlich 1,0 Mio. Euro eingespart werden. Aktuell befinden sich das Zentrale IT-Management und die Staatskanzlei in der Umsetzungsphase zur Erprobung der neuen Konzepte in der Praxis (Phase II). Die Entwicklungen und Umstellungsarbeiten haben sich bereits um ca. ¼ Jahr verzögert. Aufgrund weiterer aufgetretener Schwierigkeiten im technischen Umfeld ist derzeit fraglich, ob das Rollout von standardisierten Betreuungsservices im Ministerialbereich ab 2016 beginnen kann. Gemäß den Schätzungen können nach Beendigung der Phase II weitere 0,5 Mio. Euro im Personalbudget des Landes Schleswig-Holstein eingespart werden. Zeitgleich mit der Phase II wird die Umstellung der Landespolizei analog dem Vorgehen in Steuerverwaltung vorbereitet (Phase III). Gegenwärtig werden die Gespräche zum Aufgabenübergang zwischen Landespolizei, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Zentralem IT-Management und Dataport geführt. Entsprechend dem Stand der Gespräche und dem weiteren Vorgehen in Phase III ist davon auszugehen, dass bereits in 2016 Synergien zu erwarten sind. Der Personalhaushalt des Landes Schleswig-Holstein wird sich durch diese Maßnahme im Minimum um weitere 1,0 Mio. Euro reduzieren lassen.

- **Lfd. Nr. 33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen:** Die Landesregierung hat die verbindliche Einführung einer elektronischen Aktenführung beschlossen. Die bisher nur partiell vorhandene Umsetzung wird jetzt durch verbindliche Einführungsprojekte in den Jahren 2014 - 2017 vervollständigt werden. Ergänzend hat die Landesregierung begonnen, Personalakten zu digitalisieren und künftig vollständig elektronisch zu führen. Durch eine zentral gesteuerte, einheitliche Informationsarchitektur und ein zentral organisiertes Daten-Management wird die Landesregierung eine einheitliche, verbindliche Sicht auf die für die Verwaltungserledigung notwendigen Daten bereitstellen und sicherstellen, dass alle für einen Verwaltungsvorgang relevanten Daten in elektronischer Form vorliegen und direkt elektronisch genutzt werden können. Die Landesregierung wird hierzu die bestehenden Fachverfahren und das bestehende Intranet der Landesverwaltung stärker koppeln, um den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern einen einheitlichen und weitreichenden Zugriff auf qualitätsgesicherte Verwaltungsinformationen zu geben. Diese interne Informationsarchitektur wird durch ein einheitliches Vorgehen zur ausschließlich elektronischen Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Prozessen zum Antrags- und Fallmanagement ergänzt. Die Landesregierung hat bereits in 2014 Umsetzungsprojekte sowohl für ein Datenmanagement als auch für eine Neukonzeption der zentralen internen Informationsangebote angestoßen und befindet sich nunmehr in einer ersten Umsetzungs-

phase dieser Projekte. Diese Arbeiten werden dazu führen, dass die Fähigkeit zur Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung deutlich gestärkt wird. Direkte haushaltswirksame Einsparungen werden sich in kommenden Projekten ergeben, in denen Fachverfahren innoviert oder neu eingeführt werden müssen. Hier werden die Vorarbeiten zur einheitlichen Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie zur internen Bereitstellung von Verwaltungsdaten eine Entlastung der Projektansätze erbringen.

- **Lfd. Nr. 39 Neuausrichtung der Bodenordnung:** Im Zuge einer Neuausrichtung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz werden ab 2015 neue Bodenordnungsverfahren nur noch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eingeleitet. Gegenüber der bisherigen inhaltlich breiter aufgestellten Einleitungspraxis ergibt sich mittelfristig (bis 2018) eine Reduzierung um ca. 10 Bodenordnungsverfahren. Die daraus resultierenden Personaleinsparungen können ab 2016 schrittweise wirksam werden. Das maximale Einsparvolumen von rd. 450 TEuro/ Jahr ab 2018 wird aufgrund fachlicher und personalrechtlicher Aspekte nicht in vollem Umfang realisierbar sein. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

2.3. Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen

- **Lfd. Nr. 2 Straßenbauverwaltung (LBV-SH):** Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) untersuchen, wie weitere Effizienzen im Bereich der Straßenbauverwaltung gehoben werden können. Inzwischen sind eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation des Landesbetriebes weiter zu verschlanken, erarbeitet worden. Die Realisierbarkeit wird von einer Arbeitsgruppe geprüft. Erste Vorschläge befinden sich bereits im Umsetzungsprozess. Eine Organisationsuntersuchung für den Bereich „Service“ wurde in Auftrag gegeben.
- **Lfd. Nr. 3b Wirtschaftsförderung - Anhebung des Eigenteils im EFRE-Programm:** Aufgrund der sich abzeichnenden konkreten Programmgestaltung beim EU-Förderprogramm EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ist es möglich, höher als bisher angenommen, Eigenanteile der Projektträger einzusetzen. Dies führt zu einer jährlichen Entlastung im Bereich der nationalen Kofinanzierung durch das Land in Höhe von 500 TEuro.
- **Lfd. Nr. 4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL:** Beim Ausschuss der GWK im März 2015 wurde die Weiterleitung des Antrags an den Wissenschaftsrat zur Begutachtung beschlossen und damit das Aufnahmeverfahren förmlich eingeleitet. Der Wissenschaftsrat wird vo-

raussichtlich 2016 das Institut begutachten und eine Empfehlung aussprechen. Eine Aufnahme in die WGL wäre frühestens 2017/2018 möglich. Mit der Überführung in die Gemeinschaftsfinanzierung wäre eine Entlastung des Landeshaushalts von rd. 1 Mio. Euro verbunden.

- **Lfd. Nr. 6 Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten:** Bis 2013 wurde der Zuschuss um 200 TEuro abgesenkt. Zudem wurde die Beteiligung des Landes an den Erträgen der Landesforstanstalt mit Beschluss über den Haushalt 2014 und 2015 umgesetzt, 100 TEuro wurden jeweils dem Landeshaushalt zugeführt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird sich diese Abschöpfung ab 2016 nicht fortsetzen lassen. Es wurden daher im Frühjahr 2015 in der Höhe gleichwertige Ersatzmaßnahmen (vgl. lfd. Nr. 49+50) benannt.
- **Lfd. Nr. 7 Landwirtschaftskammer:** Die in der Zielvereinbarung 2011-2015 geplante schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben i.H.v. jährlich 190 TEuro wird planmäßig umgesetzt. In der neuen Zielvereinbarung 2016-2020 ist vor dem Hintergrund der von der Kammer realisierten Umlageerhöhung keine weitere Absenkung vorgesehen. Es wurden daher im Frühjahr 2015 in der Höhe gleichwertige Ersatzmaßnahmen (vgl. lfd. Nr. 49+50) benannt.
- **Lfd. Nr. 11 Arbeitsmarktförderung:** Das Konsolidierungsprogramm des Jahres 2012 sieht vor, dass die Landesregierung die Landesmittel für das Arbeitsmarktprogramm um bis zu 1,7 Mio. Euro senken wird. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Reduzierung der Landesmittel von 4,7 auf 4,0 Mio. Euro. Eine weitere Reduzierung erfolgt im neuen Arbeitsmarktprogramm (Förderperiode 2014-2020). Das neue Arbeitsmarktprogramm, das im Jahr 2015 das erste Mal umfassend wirkt, sieht eine Kofinanzierung durch Landesmittel für das Jahr 2015 i.H.v. 3,4 Mio. Euro und damit eine weitere Einsparung von 600 TEuro vor. Die Reduzierung ist möglich durch eine Konzentration auf weniger Förderangebote sowie durch eine stärkere Beteiligung der Projektträger an der Kofinanzierung. Alle zwei Jahre (erstmalig 2016) werden geringere Landesmittel für Zuwendungen benötigt. Hintergrund hierfür ist der zweistufige Aufbau eines Förderangebotes (Entwicklung eines Qualifizierungsmoduls und Umsetzung des Qualifizierungsmoduls). Für die zweite Phase der jeweils zweijährigen Förderung werden private Mittel eingefordert. Um den angestrebten Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,7 Mio. Euro zu erreichen, wird im Jahr 2016 eine weitere Reduzierung erfolgen.
- **Lfd. Nr. 14 Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes:** Der Masterplan des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 30. Mai 2011 zur Umsetzung des GESTA-Projektberichts befindet sich hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen/Meilensteine zur Erreichung der geplanten Einsparungen von rd. 1,35 Mio. Euro (ca. 30 Vollzeitäquivalente) im Plan. Der Anteil SH be-

trägt rd. 56 v. H. Da das Statistikamt auf Zuschüsse durch die Träger angewiesen ist, ist davon auszugehen, dass keine Finanzmittel an das Land zurückgezahlt werden. Vielmehr wird das Ziel verfolgt, den jährlichen Zuschuss an das Statistikamt zu senken bzw. nicht weiter erhöhen zu müssen.

- **Lfd. Nr. 21 Neuordnung der Hochschulmedizin:** Gemäß des Beschlusses des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 15. Januar 2015 wird auf den Teil der Maßnahme „Neuordnung der Hochschulmedizin“, der den Zuschussbetrag für Forschung und Lehre betrifft (beginnend im Jahr 2016 auf 10 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 aufwachsend), verzichtet. Im entsprechenden Umfang wurden im Frühjahr 2015 Ersatzmaßnahmen benannt. Im Übrigen wird die Maßnahme unter dem Titel „Wirtschaftliche Sanierung des UKSH“ fortgesetzt und inhaltlich angepasst.
- **Lfd. Nr. 21 a Wirtschaftliche Sanierung des UKSH:** Zur wirtschaftlichen Sanierung des UKSH hat der Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) ein Einsparkonzept, „Road Map“, auf den Weg gebracht, das die Ausgaben senken und die Einnahmen steigern soll. Für den stationären Bereich, die Extremkostenfälle und die Ambulanzen werden zurzeit Maßnahmen entwickelt, die zu Effizienzsteigerungen, höheren Erlösen und damit einer nachhaltigen Senkung des Defizits führen werden. Der Aufsichtsrat lässt sich durch regelmäßige Controllingberichte informieren. Ziel der Maßnahmen ist es, den sonst notwendig werdenden Defizitausgleich durch das Land um mindestens 10 Mio. Euro jährlich bis spätestens 2020 zu senken. Dieser Prozess wird durch Projektgruppe Sanierung sowie eine Staatssekretärsarbeitsgruppe der Landesregierung überwacht. Das UKSH ist eine landesmittelbare Anstalt, für die das Land als Gewährträger einzustehen hat. Um diese Zielwerte zu erreichen und nachzuhalten, wurde im Rahmen der Road-map eine Reihe von Maßnahmenclustern definiert. Hierzu gehören Maßnahmen zur Optimierung des Pflegeaufwands, Sachkostenoptimierungen durch Preisverhandlungen und Standardisierung, Abrechnungsoptimierung, Arbeitszeitmanagement, Optimierung von Overhead- und Personalstruktur sowie Personaleinsatzsteuerung im Servicebereich, Reduzierung des Einsatzes von Zeitarbeit, Analyse von Medizinisch-Technischem Dienst und Verwaltungsdienst, Optimierung der Kosten im Bereich der Diagnostik /Radiologie sowie Restrukturierung von Ambulanzen. Im Jahr 2014 konnte das Jahresergebnis insbesondere durch diese Maßnahmen von -39,8 Mio. Euro auf - 30,9 Mio. Euro verbessert werden.
- **Lfd. Nr. 24b 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2. KostRModG):** Bislang wurde eine Zuschussentlastung in Höhe von jährlich 9,3 Mio. Euro ab 2014 gemeldet. Aufgrund der Ist-Entwicklung 2014 zeigt sich, dass die zugrunde gelegten Berechnungen zu restriktiv waren: Aufgrund der Ausgabenentwicklung der Prozesskostenhilfe lässt sich die Zuschussentlastung des 2.KostRModG um 1,0

Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro jährlich erhöhen. In der Zuschussentlastung von 9,3 Mio. Euro waren u.a. auch Kostensteigerungen für die Prozesskostenhilfe aufgrund des 2. KostModG berücksichtigt worden. Diese Kostensteigerungen lassen sich anhand der Ist-Zahlen 2014 nicht ablesen. Neben den finanziellen Auswirkungen des 2.KostRModG wirken sich auch die Entwicklung der Verfahrenszahlen aus. Die derzeitige Analyse erlaubt eine Reduzierung der Kostensteigerungen um 1,0 Mio. Euro für Prozesskostenhilfe, so dass die Zuschussentlastung aufgrund 2.KostRModG sich auf 10,3 Mio. Euro erhöht. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.

- **Lfd. Nr. 28 E-Beihilfe:** Nach aktuellem Stand können die geplanten Einsparungen im Beihilfetransfervolumen in der gemeldeten Größenordnung von rd. 3,5 bis 4 Mio. Euro p.a. übertroffen werden. Ab dem Jahr 2017 kann ein Konsolidierungsbeitrag von deutlich über 4 Mio. Euro jährlich erzielt werden.

Allerdings kann aufgrund von Projektverzögerungen die gesamte Höhe des Konsolidierungsbeitrages nicht bereits im Jahr 2016 realisiert werden. Abweichend zur ursprünglichen Planung wird im Jahr 2016 mit einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,13 Mio. Euro gerechnet. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus und soll in 2 Stufen umgesetzt werden. In der ersten Stufe sollen schlanke und vollständig elektronisch unterstützte Abläufe in der E-Beihilfe bis Ende 2015 eingeführt werden. In der zweiten Stufe sollen in drei Phasen medizinische Prüfprogramme zur systematischen und regelkonformen Reduzierung des Beihilfetransfervolumens eingeführt werden. Die geplanten Einsparungen werden bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf dieser Stufe erzielt. Daneben werden mit dieser Stufe durch Software-gestützte Expertensysteme Bearbeitungsaufwände in der Beihilfe verringert.

Die Verschiebung der Einsparungen im Beihilfetransfervolumen ergibt sich durch die Verschiebung der zweiten Stufe, die erst ab Juli 2016 mit der ersten Phase beginnt (Prüfprogramme für Rezepte).

- **Lfd. Nr. 31 Mobile Telefonie:** Das Zentrale IT-Management der Landesverwaltung (ZIT SH) bereitet die Übernahme der mobilen Daten- und Sprachkommunikation in den zentralen IT-Haushalt vor. Um die Vertragslagen und das Ausgabevolumen einschätzen zu können, hat das ZIT SH im Februar 2014 eine landesweite Erhebung der Netzzugänge und mobilen Endgeräte angestoßen. Die Ressorts haben dem ZIT SH die Daten vorgelegt. Die Auswertung aller Daten dauert weiterhin an.

Als ersten Rückschluss hat das ZIT SH damit begonnen, die Verträge für Smartphones und Tablets zu standardisieren und alle Leistungen im zentralen IT-Haushalt zu konzentrieren. In Folge können die Ressorts ab 2015 ff. um durchschnittlich 0,5 Mio. Euro an Sachausgaben entlastet werden. Zudem ergibt sich

ein deutlicher Qualitätsgewinn im Bereich der mobilen Telefonie. Darüber hinaus konnte das ZIT SH aufgrund der o. g. Datenerhebung im Kommunikationsbereich bereits in 2014 verschiedene Vertragsanpassungen im Bereich des Datentransportes mit einem jährlichen Einsparvolumen von 0,5 Mio. Euro vornehmen ohne die Qualität des Datenverkehrs einzuschränken. Durch die übergreifende Betrachtung der Großbereiche Telefonie, Mobilfunk, Weitverkehr und der lokalen Netze in einem integrierten Konzept lassen sich auf Basis größerer, gebündelter Auftragsvolumina vor allem auf Seiten der Dienstleister weitere Synergien und Einsparungen generieren, die ab 2016 ff. in Höhe von 2,0 bis 3,0 Mio. Euro gehoben werden sollen.

Aufgrund der technischen Innovationen im Bereich der Telefonie und des Datentransports können in der Landesverwaltung insbesondere die Prozesse der Steuerung zentralisiert werden, so dass weiterhin davon auszugehen ist, dass diese Entwicklungen auch im Personalbereich zu Einsparungen bis zu 7 Vollzeit-Äquivalenten führen wird. Die Konzentration entsprechender Aufgaben hat bereits begonnen. So konnte im Bereich der Steuerverwaltung die ressorteigene Netzadministration vollständig einspart (4 Vollzeit-Äquivalente) und an Dataport übergeben werden.

Auf Seiten des Dienstleisters Dataport wurde eine initiale Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die parallel zur Übertragung weiterer Aufgaben aufwachsen kann. Das Zentrale IT-Management erarbeitet hier modular aufgebaute Pflichtenhefte, um eine thematisch koordinierte Konsolidierung und Bündelung von bisher vereinzelt Aufträgen zu erreichen.

- **Lfd. Nr. 35 Schließung des Hafens Friedrichskoog:** Das Vorhaben, die landeseigenen Häfen in private Trägerschaft zu überführen, konnte nicht realisiert werden. Die Landesregierung hat daher beschlossen, den Hafen Friedrichskoog zu schließen. Dadurch werden dauerhaft 800 TEuro jährlich eingespart. Um die Voraussetzungen für die Schließung des Hafens zu schaffen, sind Investitionsmittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro zur Errichtung eines Schöpfwerkes und einer Ersatzseewasserversorgung der Seehundstation im Haushalt berücksichtigt. Zur Umsetzung wurde im Juli 2014 die Einziehung des Hafens verfügt. Der Planfeststellungsbeschluss zum Umbau des Sperrwerkes in ein Schöpfwerk ist im März 2015 erlassen worden. Beide Entscheidungen werden gerichtlich überprüft.
- **Lfd. Nr. 40 Stellenabbau im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr:** Die Planungen zum Stellenabbau LBV-SH wurden aus aktuellem Anlass geändert. Wesentlicher Grund für die Abweichung ist der zur beschleunigten Abarbeitung der Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgericht zur Planfeststellung der A 20 im Abschnitt Weede-Wittenborn (Bereich südlich Bad Segeberg) erforderliche Bedarf an Personal. Deshalb wurde zwischen dem zuständigen Ministerium sowie

dem LBV-SH vereinbart, die Planfeststellungsbehörde temporär um 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstärken. Durch die vorgenommenen Verschiebungen bei den Einsparbeträgen wird eine entsprechende Finanzierung dieser temporären Maßnahme ermöglicht. Das verabredete Einsparziel bis 2020 (Einsparung von 130 Stellen mit einem Budgeteffekt – ausgehend von 2014 bis 2020 – von 3,4 Mio. Euro) wird trotz dieser temporären Maßnahme erreicht. Die aktualisierten Einsparbeiträge für die Jahre 2015 und 2016 sind im Haushalt bzw. im Haushaltsentwurf 2016 enthalten; die angepassten Einsparbeiträge für die Folgejahre werden im Frühjahr 2016 in die Eckwerte-Planung 2017ff. übernommen.

- **Lfd. Nr. 42 Verringerung Kostenanstieg Betreuungswesen:** In ihrem im Dezember 2013 vorgelegten Bericht zum Betreuungswesen in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung anhand umfangreicher statistischer Daten aufgezeigt, dass die Zahl der Betreuungsverfahren, hier insbesondere die Zahl der Berufsbetreuungen, und damit einhergehend auch die Kosten im Betreuungswesen in der Vergangenheit deutlich angestiegen waren. Bei fortlaufender Entwicklung wurde ein weiterer Kostenanstieg von jährlich ca. 2 Mio. Euro prognostiziert. Die Landesregierung hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Anstieg der Kosten zu verringern:
 - Stärkung der selbstbestimmten Vorsorge durch Vorsorgevollmacht z.B. durch Förderung eines Projekt, in dem „Vorsorgelotsen“ ausgebildet werden, die ehrenamtlich über Vorsorgevollmachten beraten und so – gerade in einem Flächenland – noch weiter für die Verbreitung von Vorsorgevollmachten sorgen;
 - Herausgabe eines „Leitfadens für die ehrenamtliche Betreuung“, der den ehrenamtlichen Betreuern – insbesondere Familienangehörigen – helfen soll, mit ihren Aufgaben zurechtzukommen;
 - Übertragung der Förderung der Betreuungsvereine aus dem Sozial- in das Justizministerium und Erhöhung der Fördersumme im Jahr 2014 um 100 TEuro auf 606 TEuro sowie um weitere 400 TEuro auf 1 Mio. Euro im Jahr 2015, um den Vereinen zu ermöglichen, noch effektiver als bisher die ehrenamtliche Betreuung und die Vorsorge durch Vollmachten zu stärken;
 - Erarbeitung eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes, mit dem die Netzwerkarbeit der für das Betreuungswesen zuständigen Stellen verbessert werden soll.

Während die Ausgabeentwicklung im Jahr 2014 sehr erfreulich verlief und bereits Erfolge der vorstehenden Maßnahmen nahelegte, hat sich diese Entwicklung im Laufe dieses Jahres nicht fortgesetzt. Einer der Gründe für die diesjährige Ausgabeentwicklung liegt in der EDV-technischen Abwicklung der Verfahren begründet. Es wird unverändert weiter von einer positiven mittel- bis langfristigen Wirksam-

keit der eingangs beschriebenen Maßnahmen ausgegangen. Die sich im laufenden Haushaltsjahr abzeichnende Ausgabeentwicklung kann im Bereich der Gerichtskosten kompensiert werden, so dass die erwartete Minderausgabe in Höhe von 1,0 Mio. Euro nicht gefährdet erscheint.

- **Lfd. Nr. 43 Gebührenerhöhungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten:** Die Überprüfung der Höhe der Gebühren hat ergeben, dass durch Berücksichtigung kostensteigernder Maßnahmen eine Anpassung der Tarifstelle 18.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Begleitung von Schwertransporten durch die Polizei) nötig ist. Die Tarifstelle wird umbenannt und weiter gefasst. In diesem Zuge wird eine Gebühr für die Genehmigung von sog. „Alleinfahrten“ eingeführt.
- **Lfd. Nr. 44 Verzicht auf Gutachten im Städtebau und Wohnungswesen:** Auf die bislang jährlich beauftragten Gutachten im Bereich Wohnungswesen und Städtebauförderung wird ab 2016 verzichtet.
- **Lfd. Nr. 45 Verzicht auf Öffentlichkeitsarbeit im Städtebau und Wohnungswesen:** Die Öffentlichkeitsarbeit wird zukünftig kostengünstig durch die Nutzung moderner Medien durchgeführt.
- **Lfd. Nr. 46 Absenkung der Ausgaben für Stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten:** Mit der Weiterentwicklung von Beratungsangeboten wird begonnen, verstärkt von stationären auf ambulante Unterstützungsmaßnahmen umzusteuern. Ziel ist es, gemeinsam mit den Trägern der Sozialhilfe und Leistungsanbietern frühzeitig präventiv tätig zu werden und über niedrigschwellige Unterstützungsangebote unter Einbeziehung der Leistungen nach dem SGB II zu beraten. Die Ausgaben für Stationäre Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten können so abgesenkt werden. Die Landesregierung rechnet mit ca. 100 TEuro Einsparungsmöglichkeit in 2016, aufwachsend auf 500 TEuro bis 2020.
- **Lfd. Nr. 47 Reorganisation E-Government:** Die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen soll ab 2016 neu geregelt werden. Hierzu veröffentlicht der CIO in 2015 eine E-Government-Strategie und legt der Landesregierung zeitnah ein neues E-Government-Gesetz zur Beschlussfassung vor. Die Potenziale des E-Governments liegen in einer funktionierenden Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen, da zumeist die Städte, Gemeinden und Ämter im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen. Die bessere Auslastung der vorhandenen landeseigenen Infrastrukturen sowie die gemeinsame Planung und Nutzung von landesweit (im Sinne der Interoperabilität) homogenen IT-Lösungen erhöht die Wirtschaftlichkeit von zu erledigenden E-Government-Aufgaben. Dabei bleibt es unumgänglich, die IT-Projekte mit kommunalem Schwerpunkt enger mit den IT-

Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zu verknüpfen. Die in Betrieb befindlichen IT-Harmonisierungsprojekte werden in der Folge als Teil des zentralen IT-Haushaltes realisiert. Durch die Schaffung einer gemeinsamen Projektorganisation zwischen ZIT SH mit den Kommunen im Bereich E-Government wird es ab 2016 möglich sein, strukturell 1,0 Mio. Euro einzusparen.

- **Lfd. Nr. 48 Energy-Contracting:** Laut Energiebericht 2013 der GMSH ist im Gebäudebestand noch nicht das gesamte wirtschaftlich erschließbare Energiesparpotential durch mögliche bauliche Maßnahmen ausgeschöpft. 15 % Wärmeeinsparung können danach – in Abhängigkeit der Energiekostenentwicklungen – zu ca. 2 Mio. Euro Kostenersparnis führen. Die Landesregierung prüft, ob mögliche Einsparungen von bis zu 2 Mio. Euro p.a. ab 2020 erzielt werden können. Diese Maßnahme kann aktuell noch nicht weiter konkretisiert werden, da der angestoßene Prüfprozess noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Eine erste Analyse der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) liegt vor. Hierzu sind weitere Abstimmungsprozesse erforderlich.
- **Lfd. Nr. 49 weitere Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor: Einführung einer Futtermittelgebühr:** Ab 2016 wird die sogenannte Futtermittelgebühr eingeführt. Hier wird mit Gebühreneinnahmen von 210 TEuro jährlich gerechnet.
- **Lfd. Nr. 50 Amt für Planfeststellung Energie:** Die Sachausgaben für die Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen werden im Haushalt 2016 auf Grund der Ist-Zahlen der letzten beiden Jahre um 80 TEuro reduziert. Der Aufwand an Sachmitteln für das Amt für Planfeststellung Energie wird dauerhaft geringer ausfallen als zum Zeitpunkt der Einrichtung des zugeordneten Amtes prognostiziert.

2.5. Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird weiterhin umgesetzt. Der vereinbarte Sanierungsbeitrag von 45 Mio. Euro bis 2016 wird erreicht. Im Rahmen der Umsetzung werden im Zeitraum 2015 - 2016 weitere Einsparungen in Höhe von rd. 17 Mio. Euro berücksichtigt. Hierzu werden die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus reduziert.

Mit Beschluss über den Haushalt 2015 stellt sich der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2015 leicht verändert dar. Dies wirkt sich auch auf das Jahr 2016 aus. Die Gesamthöhe des Konsolidierungsbeitrages bleibt unberührt.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
	in Mio. Euro						
Rückführung Hochschulbauausgaben	-2	-6	-5	-5	-4,4	-3,8	-26,2
Rückführung der Ausgaben im Verwaltungsbau	-3	-1	-1	-5	-4,6	-4,2	-18,8

3 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen

3.1 Gesamtübersicht

		<i>finanzielle Gesamtwirkung p.a.</i>	2012	2013	2014	2015	2016	nachrichtlich: 2016 vorgesehen	
		- in Mio. Euro -							
1	Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 ¹⁾ (Anlage 1 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	100,1	165,2	128,0	100,4	99,3	100,1	
	erreicht/ angepasst (ab 2013)	91,2	165,2	119,1	91,5	90,4	91,2	91,2	
2	Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 ^{1) 2)} (Anlage 2 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	11,6	5,5	9,2	10,1	11,3	11,6	
	erreicht (2012) / angepasst (ab 2013)	5,4	11,6	5,3	5,7	5,8	5,4	5,4	
3	Stellenabbaupfad ³⁾	mit SanProgr angestrebt	215,0	40,8	47,0	66,8	93,7	123,7	
		erreicht	222,7	35,0	41,3	61,0	86,4	86,4	111,3
4	Hochbau	mit SanProgr angestrebt	45,0	12,0	18,0	28,0	36,0	45,0	
		erreicht	45,0	12,0	18,0	28,0	37,0	37,0	45,0
5	Maßnahmenplanung Herbst 2012-2015	mit SanProgr angestrebt	184,6		22,3	153,7	165,5	173,3	
		erreicht	211,1		23,2	156,7	171,9	171,9	184,8
	Summe	mit SanProgr. angestrebt	556,3	223,5	224,5	359,0	405,8	453,7	
		erreicht	575,4	223,9	206,9	343,0	391,5	391,9	437,7
¹⁾ bereinigt um Doppeldarstellungen zu Zf. 2 (Titelliste): Landesblindengeld, Ausgaben für Frauenhäuser									
²⁾ 2012 angestrebt: Wirkung aus Sanierungsprogramm 2012 erreicht: Summe aus angestrebt und Differenz zwischen Soll und Ist									
³⁾ Der Wert "erreicht 2012" wird gegenüber den Meldungen bis Herbst 2013 um 5,8 Mio. Euro nach unten korrigiert, weil Einsparungen im Bereich der Lehrkräfte im ersten Jahr nur jahresanteilig (für 5 Monate) anfallen. Die volle Jahreswirkung der Stelleneinsparungen im Bereich der Lehrkräfte bis 2020 wird erst 2021 erreicht.									

3.2 Fortschreibung bisheriger Maßnahmen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
1 Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung	500	-	500	500	500	umgesetzt
2 Effizienzgewinne in der Straßenbauverwaltung	500	Die Maßnahmen werden derzeit erarbeitet. Jährliche Einsparbeträge können noch nicht benannt werden.				
3 a Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung	500	-	500	500	500	umgesetzt
3 b Wirtschaftsförderung - Anhebung des Eigenanteils im EFRE-Programm	500	-	-	-	500	höhere Einsparung ab 2016 ist Ersatzmaßnahme für Nr. 21
4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL	938	der Wissenschaftsrat wird voraussichtlich 2016 das Institut begutachten und eine Empfehlung aussprechen				
5 Angleichung der Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnitts bei den Studienplätzen in der Medizin	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 21
6 Kürzung der Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	200	200	300	300	200	Kürzung i.H.v. 100 TEuro wird ab 2016 nicht fortgesetzt; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 49+50

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
7 Absenkung der Landeszuzuweisung an die Landwirtschaftskammer	--	190	190	190	-	Zielvereinbarung bis 2015, keine Fortschreibung ab 2016; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 49+50
8 Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor	500	Gebührenerhebung für die Bereiche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände des Landeslabors wurde vorerst zurückgestellt, bis Erfahrungen mit der Umsetzung für den Bereich der Futtermittel vorliegen (vgl. Nr. 49)				
9 Einsparungen bei weiteren Fördermaßnahmen im Bereich des Umweltministeriums (z.B. Bundeswaldinventur, Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungsärmrichtlinie)	460	378	463	463	463	umgesetzt
10 Rückzug aus der Mitfinanzierung der Kosten der Grundsicherung	35.000	-	35.000	35.000	35.000	umgesetzt
11 Absenkung des Landesanteils am Arbeitsmarktprogramm	1.700	700	700	1.300	1.700	Umsetzung mit den Haushalt 2016 vorgesehen
12 Dämpfung des Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe	5.200	3.000	5.000	5.200	5.200	umgesetzt
13 Anpassung der Kofinanzierungsmittel des Landes an die voraussichtliche Höhe der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 22

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
21 Neuordnung Hochschulmedizin - Bereich Forschung und Lehre -	--					Die Maßnahme bestand ursprünglich aus 2 Teilen, mit denen jeweils 10 Mio. Euro eingespart werden sollten; der Teil, der den Bereich Forschung und Lehre betrifft, wird nicht umgesetzt; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 3, 24 sowie 42-48
21 a Wirtschaftliche Sanierung des UKSH	10.000					In der Umsetzung befindlich; mit der Maßnahme wird das Risiko der Gewährträgerhaftung des Landes im entsprechenden Umfang reduziert.
22 Gebührenanpassung Kataster	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt
23 Schließung der Abschiebungshafentanstalt Rendsburg	--	-	-	-	-	Schließung zunächst zum 01.11.2014, endgültige Entscheidung nach Maßgabe einer bundesgesetzlichen Regelung. Die finanziellen Auswirkungen der angestrebten dauerhaften Stilllegung der Abschiebungshafentanstalt Rendsburg werden derzeit geprüft; die Maßnahme wird ggf. im Herbst 2015 reaktiviert.

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
24 a	9.300	-	9.300	9.300	9.300	umgesetzt Aufgrund der Ausgabenentwicklung der Prozesskostenhilfe lässt sich die Zuschussentlastung des 2. KostRModG auf 10.300 TEuro erhöhen; in Höhe des Aufwaches Ersatzmaßnahme für Nr. 21
24 b	1.000	-		1.000	1.000	
25	210	210	210	210	210	umgesetzt
26 a	300	-	300	300	300	
26 b	300	-	300	300	300	
27	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbauprogramms
28	4.000	-	-	-	1.130	zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms
29	--	-	-	-	-	Teil des Stellenabbauprogramms
30	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt; Kompensation durch höhere Einsparung Nr. 12

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
31 Mobile Telefonie	3.000-4.000	-	500	1.000	3.000-4.000	zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms
32 Verlagerung operativer Dienstleistungen auf Dienstleister	2.500	-	-	1.000	2.500	Teil des Stellenabbauprogramms
33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbauprogramms
34 Auflösung des Landesbetriebs "Vollzugliches Arbeitswesen"	100	-	100	100	100	umgesetzt
35 Schließung des Hafens Friedrichskoog	800	kann noch nicht benannt werden				
36 Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer	81.000	-	81.000	81.000	81.000	umgesetzt
37 Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung	10-20 Mio. Euro	-	2.900	6.100	9.800	volle Wirkung ab 2017 umgesetzt
38 Erhebung Wasserentnahmeabgabe	8.300	-	600	8.300	8.300	umgesetzt
39 Neuaustrichtung Bodenordnung	450	-	-	-	-	Schrittweise ab 2016 Teil des Stellenabbauprogramms

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
40 Stellenabbau Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	3.400	-	-	580	1.170	
41 Stellenabbau Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	2.600	-	380	785	1.145	umgesetzt
42 Verringerung Kostenanstieg Betreuungswesen	5.000	-	-	-	1.000	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
43 Gebührenerhöhungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten	250	-	-	-	250	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
44 Verzicht auf Gutachten im Städtebau und Wohnungswesen	50	-	-	-	50	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
45 Verzicht auf Öffentlichkeitsarbeit Städtebau und Wohnungswesen	25	-	-	-	25	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
46 Absenkung der Ausgaben für Städtische Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	500	-	-	-	100	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
47 Reorganisation E-Government	1.000	-	-	-	1.000	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
48 Energy-Contracting	2.000	-	-	-	-	Ersatzmaßnahme für Nr. 21

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
49 weitere Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor (Futtermittelgebühr)	210	-	-	-	210	Ersatzmaßnahme für Nr. 6+7
50 Amt für Planfeststellung Energie	80	-	-	-	80	Ersatzmaßnahme für Nr. 7
Summe geplante Maßnahmen	211.143	23.173	156.738	171.923	184.803	

Herausgeber

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel
haushaltsabteilung@fimi.landsh.de

Die Landesregierung im Internet

www.landesregierung.schleswig-holstein.de